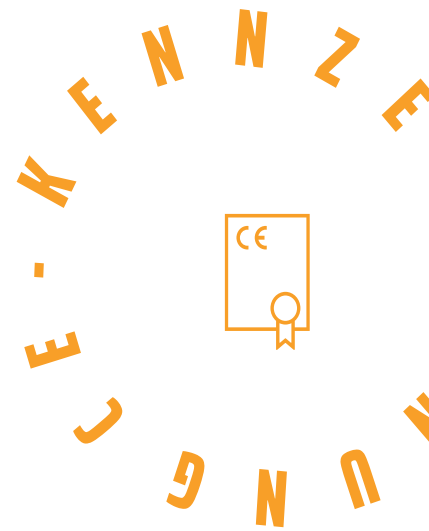


S40-30 Gebrauchtmachines und Verkettungen mit/ ohne wesentlicher Veränderung in der Anwendung der Maschinenrichtlinie oder des Produktsicherheitsgesetzes



Gebrauchtmachines (alte „Schätzchen“) fallen entweder in den Anwendungsbe-
reich der Maschinenrichtlinie und/ oder des Produktsicherheitsgesetzes.
Eine verzwickte Angelegenheit kommt auf beim Verketteten gebrauchter Machines
mit neuen Machines oder mehrerer Gebrauchtmachines oder Machines unter-
schiedlicher Hersteller (Gesamtheit von Machines).
Eine weitere Herausforderung entsteht, wenn die Machines modernisiert oder
in ihrer Funktion abgeändert und umgebaut werden (wesentliche Veränderung).
Und wie funktioniert das eigentlich bei den ganzen Beispielen mit der technischen
Dokumentation?

In diesem Intensivkurs werden Sie „Schritt für Schritt“
in die rechtskonforme Bewertung von Gebrauchtmachines
und Verkettungen eingeführt. Des Weiteren
konkretisieren Sie anhand eines Interpretationspapiers
die wesentliche Veränderung an Machines gemäß des
Produktsicherheitsgesetzes durch folgende Inhalte:

- Gebrauchtmachines innerhalb oder außerhalb der EU
- Gesamtheit von Machines, Verkettung aller relevan-
ten Voraussetzungen
- Was sind Altmaschinen?
- Bestandschutz von Machines?
- Interpretationspapiere des BMAS (Bundesministerium
für Arbeit und Soziales)
- Stand der Technik bei Gebrauchtmachines
- Wer ist, wird Hersteller?
- CE-Kennzeichnung neu?
- Dokumentation Mindeststandard
- Betriebsanleitung
- Risikobeurteilung
- Datenblätter
- Nationales und europäisches Recht

Teilnehmer:

Personen, die in einer Funktion mit d.

- Herstellen
- Umbau, Retrofit
- Instandsetzen
- Betriebsmittelbau von Machines
- Produktionsplanung

tätig sind.

In den Worten von Herbert Hoover (amerikanischer
Präsident von 1929-1933) „Weisheit ist nicht so sehr
das Wissen darum, was schließlich zu tun ist, son-
dern darum, was zunächst getan werden soll.“
Diese pragmatische Umsetzung, Schritt für Schritt,
bringt die Lösung für das Ziel sicherer und bedien-
barer Machines.

Dauer:

1 Tag, 4 x 90 Minuten
Voraussetzung: Erfahrungen mit dem Umgang der
Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)

Anmeldung/ Info:

Frau Karin Neubert
T +49 711 252440-52
Per Post – siehe Adresse oder
per E-Mail an kne@t-neubert.eu